

Ebenso führten die Pfarrkirche, die Kaplaneipfründe und die Kapellenpfründen zu Triesen Urbarien (errichtet unter Pfarrer Valentin von Kriss 1666) und später auch durch die Gemeinde (1833). Die Urbarien stellten Vermögensverzeichnisse (Grundbesitz, Kapitalien) und Verzeichnisse der Einkünfte an Zinsen, Frondiensten etc. dar.

Die beiden herrschaftlichen Urbarien ermöglichen die Entwicklung des obrigkeitlichen Besitzes im Oberland (Grafschaft Vaduz) bis auf das karolingische (rätische) Urbar ca. 850 zurück zu erkennen.

Die Landesherrn hatten zu Triesen und am Triesenberg folgende Lehengüter als Erblehen vergeben:

Des Schulers Baumgarten an der Dorfgasse, 1 1/2 Juchart Acker in Gapont unter dem Kapellengut, 1 Juchart Acker in Rüfinen an der alten Landstrasse, 2 halbe Juchart Acker in Frassa, 1 Wiese zu Birschlis unter der Allmeind, 1 Juchart Acker im Quader oberhalb der Landstrasse, die Hofstatt, die des Schulers war, oben im Dorf zwischen den drei Gassen, Gassalers Gut, wovon der jährliche Zins 11 Wertkäse und 3 Schilling Pfennig, die Wiese auf Runkels am Mühlebach gelegen, 1 Wiese hinter St. Mamerten zwischen beiden Wegen und am Bächle gelegen; Zinsbrief von Bischof Graf Hartmann 1405: «wo sie den Pfennig Zins bis Thomä nicht geben, so ist der Zins zweifach verfallen und das Erblehen zinsfällig und ledig geworden. Und was Jahrzeitgelt von den Gütern geht, sollen die Lehenleute ausrichten dem Pfarrer 2 Pfund 12 Pfg.»

Die Geschworenen zu Triesen gaben Äulizins 3 Pfd. 4 Pfg. Die Mühle und dazu gehörige Hofstatt unten im Dorf samt Wasserfluss und Säge gaben Zins 4 Pfd. Am Triesenberg: der Guggerboden 5 fl Zins, die Säge hinter dem Kulm 1 fl 8 1/2 kr. Mühle, Stampfe und Blewe (Bläue d.h. Färberei) samt ihren Hofstätten am Triesenberg ob Leitenwies und der Wasserfluss «*der oberist Ursprung*» genannt, in der Blaigne zu zweien Rädern. Davon zinsen die gemeinen (gesamten) Walliser am Berg vermög Revers gegen Grafen Rudolf zu Sulz 1515 in das Schloss zu Vaduz 2 Pfd. 7 Pfg. Für die Alp Sikka zahlten sie 165 fl Zins.

Die herrschaftlichen Weinberge zu Triesen ergaben cirka 2400 Mass, wovon 40 Mass zu Opferwein dem Pfarrer gegeben wurden. Unter dem Grafen von Hohenems wurden die Weinberge meist um die Hälfte des Ertrages in Bearbeitung gegeben.

Die landesherrlichen Lehen in Triesen sind bis auf Schulers Baumgarten (3 fl 42 x 2 d); Mühle mit Hofstatt (4 fl 34 x); Bad Vogelsang (4 fl aber ab 1807 Zins bis zur Wiederherstellung erlassen, wurde jedoch später zur Erhaltung des Rechtes mit 7 Kronen bis 1919 bezahlt) bereits vor 1809 (Anlage des Grundbuches) ins private Eigentum entlassen worden. Sie scheinen in der Rentamtsrechnung nicht mehr auf. Die beiden restlichen sind mit der allgemeinen Aufhebung der Feudallasten ohne Entschädigung zinsfrei gestellt und ins Eigentum der Lehenleute übergegangen. Der Meierhof wurde 1734 nochmals an 15 Pächter (in 24 Teilen) lebenslang belassen, früher zusammen mit der Alpe Sükka selbst bewirtschaftet, und 1880 an die Beständer (Pächter) verkauft.

Der Meierhof scheint in den Urbarien 1513 und 1617 nicht als Lehen, sondern als Eigentum auf, wurde aber später Lehen.

Der Meierhof (Schwefelhof) 58 280 Klafter

Im Urbar 1613 beschrieben:

«*Der Meyerhof zwischen Vaduz und Triesen, samt der Wiess, so einer Herrschaft zugefallen ist, alles in einem Einfang. Die Herten-Wiess ob dem*